

Anti-Genderismus als rechtsintellektuelle Strategie und als Symptom-Konglomerat Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Sanja Angelika Strube

Dieser Beitrag analysiert das Phänomen des Anti-Genderismus unter zwei verschiedenen, einander gegenläufigen und zugleich einander ergänzenden Aspekten: zum einen als bewusst gewählte Strategie unterschiedlicher rechter¹ Gruppierungen, zum anderen im Anschluss an die Studien des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Heitmeyer 2002-2011) als Symptom-Konglomerat des Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gegenläufig sind diese beiden Aspekte, insofern der erstgenannte von relativ wenigen, politisch aktiven Personen bzw. Personenkreisen ausgeht, für die die Thematik ein bewusst gewähltes Mittel zum Zweck ist, eine besonders geeignete von mehreren Möglichkeiten, ihren Aktionsradius und ihren Wirkungsgrad innerhalb der sich liberal und demokratisch verstehenden Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen. Der zweitgenannte Aspekt hingegen fokussiert den allgemeinemenschlichen und zumeist unbewusst bleibenden Hang zu Vorurteiligkeit und implizit gelebten Abwertungen in der Breite der Gesellschaft. Einander ergänzend sind die beiden Aspekte, insofern im Themenfeld Anti-Genderismus verbreitete Vorurteiligkeiten und relativ gut verschleierte autoritäre politische Angebote zusammenfinden und dadurch eine besondere Dynamik entwickeln.

1 Ich unterscheide zwischen dem in der Bundesrepublik Deutschland straf- und verfassungsrechtlich geprägten Begriff Rechtsextremismus/rechtsextrem, der verfassungsfeindliches, vom Verfassungsschutz beobachtetes Verhalten benennt, und dem Begriff der Extremen Rechten, die sich bewusst und in fließenden Übergängen diesseits und jenseits der verfassungsrechtlich gezogenen roten Linien bewegt. Als rechtsintellektuell bezeichne ich, Gessenharter (2004) folgend, Akteur*innen der Intellektuellen Neuen Rechten, die gut durchdachte Strategien zum Entern der gesellschaftlichen »Mitte« entwickeln.

1. Anti-Genderismus als rechtsintellektuelle Strategie

Anders als vielleicht in manchen ostmitteleuropäischen bzw. religiös besonders konservativ-katholischen Ländern werden viele der im Anti-Genderismus propagierten Normen, Rollenideale und Lebensentwürfe in Deutschland von der Mehrheit der Bevölkerung ebenso wie von der Mehrheit der Christ*innen respektive Katholik*innen inhaltlich nicht geteilt und für das eigene Leben nicht akzeptiert. Trotz intensiver Bemühungen konnte die *Demo für alle* – anders als ihr französisches Vorbild *Manif pour tous* – keine Massen gegen die Einführung der »Ehe für alle« mobilisieren; im Gegenteil blieb diese selbsternannte Bewegung den meisten Menschen gänzlich unbekannt. Im massiv entchristlichten Osten Deutschlands, auch in Milieus, die der AfD nahestehen oder sie wählen, wird der möglichst einfache Zugang zu Abtreibungen vielfach als selbstverständliches »Recht«² empfunden, gegen dessen Einschränkung man sich verwahrt. Die katholischen Bischöfe in Deutschland wiederum, die sich selbstverständlich alle für den Lebensschutz ungeborener Kinder einsetzen und unter denen zumindest einige gelebte Homosexualität weiterhin als Sünde betrachten, stehen dennoch Gruppierungen aus dem politisch rechten Spektrum explizit ablehnend gegenüber und gehen seit Jahren zunehmend auch auf Abstand zu innerkirchlichen Gruppen, die mit politisch rechten Gruppierungen kooperieren. Anders als in vielen Ländern Ostmitteleuropas gelten Texte etwa Gabriele Kubys in der Theologie als unwissenschaftlich und auch in kirchlichen Dokumenten als nicht zitierfähig. Dennoch erreichen antigenderistische Thesen auch in Deutschland Diskussionen in den Leitmedien und beeinflussen Stimmungen in der »Mitte der Gesellschaft«. Zudem erfüllen antigenderistische Agitationen auch dann ihren Zweck, wenn die von ihnen propagierten Inhalte im Einzelnen in der Mehrheit der Gesellschaft keine Zustimmung finden. Denn, so meine erste These, Anti-Genderismus ist im Wesentlichen als eine rechtsintellektuelle Strategie zu verstehen, mit der andere Ziele verfolgt werden als die tatsächliche Durchsetzung bestimmter rückwärtsgewandter familienpolitischer Ideale.

1.1 Zur Erzeugung milieu-übergreifender Vernetzungen

Das Phänomen, das wir seit 2015 Anti-Genderismus nennen (Hark/Villa 2015), ist Anfang der 2000er Jahre nahtlos aus verbreiteten antifeministischen Affekten hervorgegangen. Für die Bundesrepublik Deutschland hat Juliane Lang zwei Wellen »kampagnenartiger Angriffe« (2015: 170-172) der Extremen Rechten gegen »Gender« ausgemacht (2006-2009 und ab 2013/14), wobei entscheidende Impulse ab 2006

2 Rechtlich gibt es in der Bundesrepublik Deutschland kein »Recht« auf Abtreibung, sondern diese bleibt unter bestimmten Voraussetzungen straffrei.

von antifeministischen Ressentiments in bürgerlichen Medien und Milieus ausgingen. Im Rahmen der öffentlichen Debatte um die bekannte Fernsehmoderatorin Eva Herman und ihre Positivbewertung nationalsozialistischer Mutterschaftsideale im Jahr 2006 erfuhr Herman Zuspruch, Unterstützung und Vortragseinladungen aus zwei unterschiedlichen, bis dato streng voneinander getrennten Milieus, nämlich sowohl von reaktionär-christlichen Milieus, die sich seither – wesentlich unter der gemeinsamen Thematik des Anti-Genderismus – zu einer auch politisch agierenden europäischen Religiösen Rechten zu formieren beginnen, zum anderen von verfassungsfeindlich-rechtsextremen Szenen, etwa der NPD und Gruppen aus dem Spektrum des Neonazismus (Strube 2018: 27-30). Die Funktion eines Bindeglieds zwischen diesen beiden Milieus kam und kommt der Intellektuellen Neuen Rechten, ihren Medien und Protagonist*innen zu, die bereits seit Jahrzehnten Strategien verfolgen und verfeinern, die mit einem bürgerlich-intellektuellen Erscheinungsbild und Auftreten gezielt bürgerliche Milieus erreichen wollen (vgl. Gessenharter 2004). Das Potenzial, Anti-Gender-Agitationen unter der positiv aufgeladenen Behauptung von »Familien-« und »Lebensschutz« als Kitt (»symbolic glue«: vgl. Kováts/Pöim 2015) nicht allein innerhalb disparater rechter Szenen, sondern weit darüber hinaus zum Erzielen milieuübergreifender Vernetzungen zu nutzen, wurde hier erkannt und umgesetzt. Die zweite Welle antigenderistischer Aktionen in Deutschland war bereits geprägt von einem deutlich bürgerlicheren äußeren Erscheinungsbild von selbst als verfassungsfeindlich-rechtsextrem eingestuften Gruppierungen und von milieuübergreifenden Vernetzungen (vgl. Strube 2017b). Den AfD-nahen Organisator*innen der *Demo für alle* etwa gelang es, CDU-Politiker ebenso wie pietistische, evangelikale, orthodoxe und katholische Christ*innen und Kirchenvertreter*innen neben solchen aus AfD und Junger Alternative als Redner*innen zu gewinnen, ebenso auch einige bischöfliche Grußworte, die vor einem auch mit Identitären bestückten Publikum verlesen wurden (vgl. Strube 2017a: 65-68). Der Anti-Genderismus fungierte und funktionierte als strategischer Türöffner in bürgerliche, ggf. auch christliche Milieus hinein, die der Extremen Rechten in Deutschland bislang verschlossen waren, auch wenn es der AfD nicht gelang, die katholische Amtskirche in Deutschland für eine familienpolitische »Querfront« gegen die liberale Demokratie zu gewinnen, und auch wenn der »Kunstrasencharakter« antigenderistischer Aktionen, d.h. das gezielte Vortäuschen einer Graswurzelbewegung durch wenige Einzelne (vgl. Kunstrasenbewegung, Astroturfing), in Ordinariaten und Landeskirchen ebenso wie in Bundestag und Landtagen inzwischen durchschaut worden ist (vgl. Strube 2017a: 60-64).

1.2 Zur »Selbstverharmlosung« und zum »Abbau emotionaler Barrieren«

Die nach außen sichtbare Kooperation verschiedener gesellschaftlicher Milieus im Anti-Genderismus hat für Gruppierungen der Extremen Rechten eine strategische

Bedeutung, die über den Aufbau tragfähiger Vernetzungen oder einer echten Querfront hinausgeht. Zuallererst dient sie dazu, sich selbst als ›bürgerlich‹ oder gar ›christlich‹ darzustellen, da man sich ja für den Schutz traditioneller Werte, der traditionellen Familie, für Kinder und für den Lebensschutz Ungeborener einsetze, sodass antidemokratische Zielsetzungen hinter diesem ›Engagement‹ für unkritische Beobachter*innen undurchschaubar, unvorstellbar und quasi unsichtbar werden. Durch diese Themenwahl und die Kooperation mit sich christlich verstehenden Gruppen gelingt der Extremen Rechten eine maximale »Selbstverharmlosung«, wie sie ihr aktueller Vordenker, Götz Kubitschek (2017), propagiert, um die in Deutschland noch bestehenden »emotionalen Barrieren« der bürgerlichen Mitte gegen die Extreme Rechte zu überwinden und eine gesamtgesellschaftliche Normalitätsverschiebung zu bewirken. Es geht um die Schaffung fließender Übergänge zwischen verschiedenen Milieus, die bisher noch bestehende radikale Abgrenzungen zum rechten Rand untergraben und für die Zukunft unmöglich machen. Dies gelingt z.B. durch die von Kubitschek anempfohlene und schon lange vor seinem Pamphlet im Anti-Genderismus praktizierte »Verzahnung« (ebd.), indem extrem rechte Gruppierungen etwa kirchlich-lehramtliche Texte (Enzykliken der Päpste; Familienlexikon des Vatikans etc.) und markante Wortprägungen (Johannes Pauls II. Rede von einer »Kultur des Lebens« bzw. »Kultur des Todes«) aufgreifen. So erscheint ein Papst als moralischer Garant rechter Agitation, bzw. die ihn zitierenden rechten Gruppierungen scheinen in den Spuren eines Heiliggesprochenen zu wandeln.

Trotz aller moralischen Aufladung von Kind und Familie ist die antigenderistische Thematik anschlussfähig an klassische Positionen der Extremen Rechten bis hin zu völkischer Ideologie (»Volkstod«) und der Relativierung und Leugnung des Holocaust (»Babycaust«, »Holocaust an Ungeborenen«). Ausgerechnet der Lebensschutz Ungeborener als das moralisch wohl angesehenste und Christ*innen wie Kirchen besonders nahestehende ›Anliegen‹ im Themenspektrum des Anti-Genderismus wird so zum Konnex ins Spektrum explizit rechtsextremer Ideologie und zum Bindeglied zwischen den Polen sich christlich-konservativ verstehender und rechtsextremer Protagonist*innen des Anti-Genderismus.

1.3 Zur Aktivierung von Emotionen und Vorurteilen

Schon die Verwendung der Kategorie Gender als Containerbegriff für eine Vielzahl disparater Themen ist als eine basale und zentrale rhetorische Strategie zu begreifen. In ihm zusammengeworfen werden Themen der Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, der sexuellen Orientierung bzw. sexuellen Identität, der Sexualität, vor allem unter dem Aspekt der sexuellen Bildung, der sexualisierten Gewalt (die entweder verharmlost oder vornehmlich homosexuellen sowie Männern »südländischer Herkunft« unterstellt wird), alle Themenfelder

fachwissenschaftlicher Frauen- oder Geschlechterforschung bzw. Gender Studies, und schließlich auch das Thema Abtreibung (vgl. Strube 2015: 8-10). Dieses rhetorische Containern ermöglicht dem Anti-Gender-Aktivismus nicht nur, Menschen zusammenzubringen, die aus ganz unterschiedlichen Motivationen, sozialen, politischen und gesellschaftlichen Motiven, Hintergründen und Lagen heraus für (bzw. gegen) eines der angerissenen Themen aktivierbar sind, sondern – und dies ist meine zweite These – dieses Themenkonglomerat triggert³ auf affektiver Ebene innere Vorurteilsstrukturen, wodurch der Anti-Genderismus über jede rational ergrundbare Vernetzung und Rhetorik hinaus seine enorme Dynamik entwickelt.

1.4 Zur Verschleierung autoritär-totalitärer Ansprüche

Neben das containernde Zusammenwerfen von Themen tritt als weitere zentrale Strategie die Falschbehauptung einer homogenen zusammenhängenden »Gender-Ideologie« und einer Verschwörung weltweit konspirativ kooperierender »Gender-Ideologen«. Offensichtlich ist das Bemühen, ein groß und gefährlich erscheinendes Feindbild zu konstruieren, das Angst erzeugt und den eigenen verbissenen Kampf rechtfertigt. Es geht um eine populistische Emotionalisierung möglichst weiter Teile der Bevölkerung und die politische Instrumentalisierung dieser Emotionen. Die Behauptung der Schaffung einer totalitären »Neuen Weltordnung« wird je nach Region und Kontext verbunden mit Ängsten vor Kommunismus, Stalinismus bzw. einer wiedererstehenden DDR-Diktatur oder dem Verweis auf den Nationalsozialismus. Die eigene verschwörungstheoretisch-antisemitisch untermalte Agitation wird dagegen als Akt freier Meinungsäußerung und als mutiger demokratischer »Widerstand« gegen Totalitarismus umgedeutet, oft unter Verweis auf das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Widerstandsrecht Art. 20.4 GG.⁴

2. Anti-Genderismus als GMF-Symptom-Konglomerat: Untergründigen psychischen Dynamiken auf der Spur

Bereits in den 1950er Jahren konnte Gordon W. Allport aufzeigen, dass Vorurteile gegen verschiedene Menschengruppen stets miteinander einhergehen (vgl. Allport 1954), und dass sie in einer verstärkten Neigung der Vorurteiligen zu Vorurteiligkeit gründen. Durch das Verhalten der Angehörigen einer stigmatisierten Gruppe

3 Ich verwende diesen Begriff im Sinne seines psychologischen Sprachgebrauchs für das Auslösen psychischer Reaktionen.

4 Art. 20.4 GG: »Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.«

sind sie dagegen nicht beeinflussbar (vgl. Zick/Küpper 2005). Vorurteile gegen unterschiedliche Menschengruppen lassen sich daher, Wilhelm Heitmeyers Modell Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit folgend (s. Zick/Küpper/Berghan 2019: 58), als unterschiedliche Symptome eines Syndroms verstehen, dessen psychologische Konstanten das Othing und die damit verbundene Abwertung dieser sogenannten ›Anderen‹ sind. So werden Hierarchien zwischen Menschengruppen hergestellt, sodass als Kern des Syndroms eine implizite, sich im Tun realisierende »Ideologie der Ungleichwertigkeit« identifiziert werden kann. Heitmeyer und seine Mitarbeiter*innen konnten zudem nachweisen, dass gesellschaftlich virulente Hetze gegen eine bestimmte Menschengruppe generell zu erhöhter Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) innerhalb einer Gesellschaft führt, sodass rasch auch andere Minderheiten zu Zielen von Anfeindungen werden und »eine Vergiftung einer liberalen Atmosphäre an verschiedenen Stellen des Syndroms einsetzen und verstärkt werden kann« (Küpper 2012).

2.1 Anti-Genderismus als Vorurteilkonglomerat

Die Verwendung der Kategorie Gender als Containerbegriff ermöglicht nicht nur eine themenbezogene Zusammenführung vieler Menschen, sondern über diese kognitive Komponente hinaus triggert das breite Themenspektrum unterschiedliche Ressentiments und führt auf einer meist unbewusst bleibenden affektiven Ebene jenseits aller Inhalte Menschen mit auf unterschiedliche Gruppen bezogenen Vorurteilen zusammen, sodass sich ressentimentgeladene Synergieeffekte ergeben können (z.B. Hassspiralen, Selbstradikalisierung). Mit Hilfe des Analysemodells Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit lässt sich erkennen, dass elf der derzeit 13 als gesellschaftlich grassierend beobachteten Symptome des Syndroms⁵ von antigenderistischer Hetze unmittelbar tangiert werden.

Zunächst wird mit Anti-Genderismus der Komplex der »Vorurteile gegenüber geschlechtlich und sexuell markierten Gruppen« (Küpper 2010: 16) assoziiert. Während klassischer Antifeminismus in erster Linie sexistische Ressentiments bediente, richtet sich der ihm gegenüber thematisch erweiterte Anti-Genderismus auch gegen homosexuelle Menschen und Trans*Menschen, kann somit Ressentiments ebenso wie Unwissenheit und Unsicherheiten auch da mobilisieren und für sich instrumentalisieren, wo plumper Sexismus allein nicht verfängt. Zu Zielscheiben

5 Die 13 Elemente sind: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Abwertung von Sinti und Roma, Abwertung asylsuchender Menschen, Sexismus, Abwertung homosexueller Menschen, von Trans*menschen, wohnungsloser, langzeitarbeitsloser und Menschen mit Behinderungen sowie Etabliertenvorrechte (vgl. Zick/Küpper/Berghan 2019: 58).

der Abwertung und Hetze werden Frauen*⁶, die sich klassischen Rollenbildern widersetzen, sich für Geschlechtergerechtigkeit oder gegen sexualisierte Gewalt engagieren, Männer*, die den Idealen hegemonialer Männlichkeit (vgl. Connell 1999) nicht entsprechen bzw. nicht entsprechen wollen, sowie Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen das Raster binärer Geschlechtsidentität sprengen. Ihnen allen ist gemein, dass sie – gewollt oder ungewollt, explizit oder implizit, durch Lebensstil oder körperliche Merkmale – das Konstrukt hegemonialer Männlichkeit und männlicher Vorherrschaft unterminieren (vgl. Strube 2021).

Dass insbesondere männliche Anti-Gender-Aktivist:innen die Infragestellung männlicher Vorherrschaft und patriarchaler Ordnung mit so viel Zorn unterdrücken wollen, zeigt, dass es wesentlich auch um Etabliertenvorrechte der an hegemonialer Männlichkeit partizipieren wollenden Männer* (und ggf. Frauen*; vgl. Küpper 2017) gegenüber Frauen* sowie Störer*innen des Konstrukts geht. Insofern sich der antigenderistische Kampf gegen Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellungspolitik (u.a. Quotenregelungen, Gender Mainstreaming) in der Regel pauschal und bisweilen sogar explizit gegen *jede* Antidiskriminierungsgesetzgebung richtet, tangiert er auch die Rechte von Menschen mit Behinderungen, delegitimiert auch deren Gleichstellungsbestrebungen und wendet sich somit generell – hier werden sozialdarwinistische Haltungen spürbar – gegen Minderheitenrechte und den besonderen rechtlichen Schutz Schwächerer.

Nicht allein im politisch rechten Spektrum, sondern auch in sich christlich verstehenden Milieus werden antigenderistische Agitationen vielfach mit antimuslimischen, rassistischen, fremden- und asylbewerber*innenfeindlichen verwoben, sei es durch die projektive Behauptung eines ›typisch muslimischen‹ oder ›typisch südländischen‹ Sexismus, der Frauen unterdrücke (vgl. z.B. Kassis/von der Heyde/Schallier 2015: 216-220)⁷, oder gar eines Hangs zu sexualisierter Gewalt, dem der deutsche/österreichische/polnische etc. Mann zum Schutze seiner (!) Frauen und Kinder entgegenzutreten habe, sei es durch die Behauptung eines ›Geburtendschihad‹, der von muslimischer Seite geführt und dem von deutscher/europäischer Seite nichts entgegengesetzt würde. Dabei ist das – wahlweise kulturalisiert- oder biologistisch-rassistisch gewendete – projektive Vorurteilmuster des ›übersexualisierten‹ und (sexuell wie generell) ›gewaltaffinen‹ ›fremden Mannes‹ seit jeher flexibel übertragbar: Im Ruhrgebiet des beginnenden 20. Jahrhunderts wurde es auf junge polnische Arbeitsmigranten angewendet,

6 Der Genderstern an den Begriffen Frauen*/Männer* verweist auf den Konstruktionscharakter des Geschlechts.

7 Quantitative Studien konnten nachweisen, dass erhöhte Islamfeindlichkeit, begründet mit der Annahme von Frauenfeindlichkeit in muslimischen Communities, häufig einhergeht mit erhöhten Werten im Bereich des Sexismus.

im Nationalsozialismus antisemitisch gefüllt (vgl. den nationalsozialistischen Propagandafilm »Jud Süß«).

Antisemitische Ressentiments werden im Anti-Genderismus durchgängig bedient, insofern Verschwörungsrhetoriken und die Denunziation der Kategorie Gender als homogene »Ideologie« einer weltweiten Konspiration zur Schaffung einer totalitären »Neuen Weltordnung« als Basso continuo allen Inhalten unterlegt ist und quasi seinen Markenkern ausmacht. Auf diese Weise werden antisemitische Klischees reaktiviert, auch ohne dass immer explizit von »jüdischer« Weltverschwörung oder »Weltjudentum« gesprochen werden muss. Dass dies aber durchaus gemeint ist, zeigt sich beispielhaft an den Angriffen auf George Soros.

Durch einen assoziativ-containernden Umgang mit Themen und Inhalten gelingt es im Anti-Genderismus also, eine Vielzahl von gesellschaftlich grassierenden Vorurteilen zu aktivieren, die sich wechselseitig verstärken und das gesellschaftliche Klima insgesamt vergiften. Als deren Kern ist eine implizite »Ideologie der Ungleichwertigkeit« auszumachen, die mit explizit verbalisierten rechtsextremen »Ideologien der Ungleichwertigkeit« korrespondiert. Wie der Durchgang durch die Dimensionen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, funktioniert Anti-Genderismus auf affektiver Ebene auch als Trigger explizit rechtsextremer Einstellungen (vgl. Decker/Brähler 2006: 20)⁸, nämlich des Rassismus, Antisemitismus und Sozialdarwinismus, und ermöglicht darüber hinaus durch den verbreiteten Vergleich von Abtreibungen mit der Shoah eine Relativierung des Nationalsozialismus.

2.2 Verunsicherung? – Oder: Selbstbewusster Autoritarismus und Soziale Dominanz

Da die Dekonstruktion von Geschlecht als der zentrale Angriffspunkt antigenderistischer Agitation erscheint, liegt bei der Frage nach Ursachen und Bedingungsfaktoren antigenderistischer Erfolge – d.h. der Frage, warum Menschen sich antigenderistischen Aktionen anschließen oder ihre Thesen übernehmen – zunächst die Hypothese nahe, der Gedanke der Uneindeutigkeit von Geschlecht überfordere und beängstige viele Menschen. Tatsächlich kann der Wunsch nach klarer Ordnung und Orientierung in einer unübersichtlichen Welt ein Beweggrund (unter verschiedenen) sein, erfüllen doch auch Vorurteile eine scheinbare Orientierungsfunktion, indem sie vermeintliches »Wissen« über »die Anderen« zu Verfügung stellen, wo echtes Wissen und lebendiger Kontakt fehlen (vgl. Zick/Küpper 2015). Als

8 Die Konsensdefinition von Decker/Brähler (2006: 20) nennt sechs Merkmale: Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, Chauvinismus (als Nationalismus), Verharmlosung des Nationalsozialismus, Fremdenfeindlichkeit/Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus.

eine wesentliche Prädisposition für erhöhte Vorurteiligkeit, GMF und rechtsextreme Einstellungen konnte in zahlreichen sozialpsychologischen Studien der Autoritarismus ausgemacht werden, eine Haltung, die geprägt ist durch Konformismus, autoritäre Unterwürfigkeit unter Normen bzw. Anführer*innen sowie autoritäre Aggression gegen Regelübertreter*innen. Studien Detlef Oesterreichs zu einer »Flucht in die Sicherheit« unter orientierungslosen Jugendlichen zeigten auf, dass nicht allein autoritäre Erziehung und die »schwarze Pädagogik« etwa des Nationalsozialismus eine Haltung »unterwürfigen Autoritarismus« (Heitmeyer 2017: 86) mit einer strengen Unterwerfung unter äußere Normen fördert, sondern dass auch unter gänzlich anderen, sehr liberalen gesellschaftlichen Umständen Menschen – nun aufgrund von Orientierungslosigkeit (Anomia) – ein Bedürfnis nach autoritären Normen entwickeln können (vgl. Oesterreich 1996: 107-120). Unterwürfiger wie anomischer Autoritarismus (Heitmeyer 2017: 86) wünschen klare Regeln und Normen ebenso wie gesellschaftliche Konformität; ihnen bietet der Anti-Genderismus eindeutige Geschlechterzuordnungen, klare binäre und polare Zweigeschlechtlichkeit, Heterosexismus und klare Rollenzuordnungen an, dazu ein autoritäres Einfordern von Regeln, gepaart mit autoritärer Aggression gegen Regelübertreter*innen.

Das Bedürfnis nach Kontrolle, das sich im Anti-Gender-Aktivismus zeigt, beschränkt sich aber nicht auf den legitimen Wunsch nach Kontrolle über die *eigene* Biographie und auf die *persönliche* Verunsicherung, die eintritt, wenn einem diese entgleitet, sondern greift weit darüber hinaus: Es will Kontrolle über andere Menschen, etwa über Frauen* und deren berufliches wie sexuelles Verhalten, über Kinder (alle, nicht nur die eigenen), die gegen alle anderen als die eigenen Perspektiven und Informationen abgeschottet werden sollen (Agitation gegen sexuelle Bildung) sowie über die Gesellschaft insgesamt, die nur nach dem eigenen Weltbild entsprechenden Regeln funktionieren soll. Stärker als um Orientierung im eigenen Leben geht es somit um Kontrolle und Macht über das Leben und Denken anderer. Um dies zu erreichen, wird auch zu unlauteren Mitteln wie etwa der Verbreitung von Desinformation, Verschwörungsmmythen und Fake News gegriffen. Damit bedient der Anti-Genderismus sehr viel stärker den Macht-Komplex als den der Angst (Zick/Küpper/Berghan 2019: 199-200). Weit mehr als der Orientierung in einer unübersichtlichen Welt dient er der Befriedigung von »Machtbereitschaft und de[m] aktiven Wunsch nach *Machtpartizipation*« (Heitmeyer 2017: 87; Herv. i.O.), wie sie Heitmeyer für den »selbstbewussten Autoritarismus« (ebd.) beschreibt, dem es um die Ausübung von Kontrolle gehe und der sich deshalb »aggressiv gegen die offene Gesellschaft und die liberale Demokratie« (ebd.) positioniere.

Erst unter der Perspektive eines *selbstbewussten* Autoritarismus wird verstehbar, warum zahlreiche Anti-Gender-Aktivist*innen ebenso wie rechte Parteifunktionär*innen sich vielfach im eigenen Leben nicht an die Regeln halten, die sie persönlich und qua (Partei-)Programm propagieren: Regeln gelten in ihrer Sicht

nur für die anderen; sie dienen eben nicht der eigenen Orientierung und der Aufrechterhaltung einer vermeintlichen Ordnung in einer verunsichernden Welt, sondern der Kontrolle und Unterwerfung anderer und der Sicherung der eigenen sozialen Dominanz und Hegemonie. Im Falle des Anti-Genderismus dienen sie der Aufrechterhaltung patriarchaler Strukturen und der Macht derer (Männer* wie z.T. auch Frauen*), die von ihnen profitieren (vgl. Strube 2021). Dass antigenderistischer Aktivismus dabei zugleich sowohl verbreitete Vorurteiligkeiten und ggf. auch Ängste triggert als auch Orientierung und Klarheit zu versprechen scheint, ist für selbstbewusste Autoritäre und ihre Machtanliegen strategisch von Vorteil, da auf diese Weise mehr und unterschiedlichere Menschen und Milieus gewonnen werden können und da der eigene autoritär-totalitäre Machtanspruch hinter den Motiven »Angst/Besorgnis« und »Orientierungsbedürfnis« gut versteckt und verschleiert werden kann.

3. Fazit

Weil Anti-Genderismus wesentlich auf Vorurteilen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit basiert und rechtsextreme Einstellungen bedient, ist er in der Vorurteils-, GMF- und Rechtsextremismusforschung konsequent mitzubedenken. Sein besonderes Vernetzungspotenzial entfaltet er, indem er vielfältige Vorurteile gleichzeitig bedient. Die Analyse der vom Anti-Genderismus aktivierbaren und aktivierten Vorurteilsstrukturen erklärt somit zum einen die emotionale Wucht und Dynamik, die antigenderistische Aktionen, aller Vernunft und allen differenzierenden Gegenargumentationen zum Trotz, entwickeln, zum anderen seine leichte Verbreitung und hohe Anschlussfähigkeit in vorurteils- und verschwörungsauffinen Teilen der Bevölkerung. Erklärbar wird auch die hohe Zustimmung zum Anti-Genderismus (etwa der AfD) in Bevölkerungskreisen (etwa Ostdeutschlands), die konkrete Inhalte wie z.B. eine restriktive Abtreibungspolitik oder die Bevorzugung traditioneller Familienmodelle unter zumindest moralischer Ächtung von Kita-Betreuung und Berufstätigkeit von Frauen eigentlich ablehnen.

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich für Gegenstrategien die Notwendigkeit, nicht allein auf gute Gegenargumentationen zu setzen – obwohl diese für indifferente Zuhörer*innen von Streitgesprächen sehr wichtig sind –, sondern auch der unterschwellig aktivierten Vorurteiligkeit, Menschenfeindlichkeit und »Vergiftung einer liberalen Atmosphäre« (Küpper, s.o.) angemessen – und d.h. nicht allein kognitiv – entgegenzuwirken. Dazu gehören in einer pluralen Welt u.a. Empathiefähigkeit, Ambiguitätstoleranz und Ich-Stärke (statt Selbstoptimierung) ebenso wie Gerechtigkeitsempfinden, Konfliktfähigkeit und eine gesellschaftlich-politische Streitkultur, die nach Ursachen gesellschaftlicher Missstände und nach Lösungen sucht, statt Sündenböcke zu konstruieren (vgl. Strube 2020a; 2020b).

Literatur

- Allport, Gordon W. (1954): *The Nature of Prejudice*, Cambridge/Mass.: Addison-Wesley.
- Connell, Robert W. (heute Raewyn) (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktionen und Krisen von Männlichkeit*, Opladen: Leske + Budrich.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2006): *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Gessenharter, Wolfgang (2004): »Die Neue intellektuelle Rechte und ihre Unterstützung durch Politik und Medien«, in: Stephan Braun/Daniel Hörsch (Hg.), *Rechte Netzwerke – eine Gefahr*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-25.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, Bielefeld: transcript.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002-2011): *Deutsche Zustände 1-10*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (2017): *Autoritäre Versuchungen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kassis, Wassilis/von der Heyde, Judith/Schallié, Charlotte (2015): »Empirische Ergebnisse zum Zusammenhang von Geschlechterrollenstereotypen und antimuslimischen Vorurteilen. Ein international komparativer Blick«, in: Sonja Angelika Strube (Hg.), *Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie*, Freiburg/B.: Herder, S. 209-222.
- Kováts, Eszter/Pöim, Maari (Hg.) (2015): *Gender as Symbolic Glue. The Position and Role of Conservative and Far Right Parties in the Anti-Gender Mobilizations in Europe*, Budapest: FEPS – Foundation for European Progressive Studies in Cooperation with the Friedrich-Ebert-Stiftung, online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/11382.pdf> (vom 2.6.2020).
- Küpper, Beate (2010): »Zum Zusammenhang von Religiosität und Vorurteilen. Eine empirische Analyse«, in: *Ethik und Gesellschaft 2/2010: Der ganz alltägliche Rassismus*, online unter: www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2010_Kuepper.pdf (vom 28.5.2020).
- Küpper, Beate (2012): »Das Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland. Eine 10-jährige Langzeituntersuchung mit einer jährlichen Bevölkerungsumfrage zur Abwertung und Ausgrenzung von schwachen Gruppen«, online unter: https://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/Gruppenbezogene_Menschenfeindlichkeit_Zusammenfassung.pdf (vom 28.5.2020).
- Küpper, Beate (2017): »Wut, Verachtung, Abwertung. Wutbürger und ihre Angst vor Statusverlust«, in: *Politikum 3 (2)*, 14-22.

- Lang, Juliane (2015): »Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender«, in: Hark/Villa (Hg.), *Anti-Genderismus*, S. 167-181.
- Oesterreich, Detlef (1996): *Flucht in die Sicherheit. Zur Theorie des Autoritarismus und der autoritären Reaktion*, Opladen: Leske & Budrich.
- Strube, Sonja Angelika (2015): *Expertise »Gender und Rechtsradikalismus« unter Einbeziehung der Broschüre: Kirche in Not, Weltweites Hilfswerk Päpstlichen Rechts, »Gender-Ideologie«. Ein Leitfaden aus der Broschürenreihe »Glaubens-Kompass«*, erstellt im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Frauenseelsorge, online unter: <https://bagkr.de/wp-content/uploads/2018/07/STRUBE-Expertise-zu-Genderismus-Brosch%C3%BCre-Jan-2015-7-2016.pdf> (vom 28.5.2020).
- Strube, Sonja Angelika (2017a): »Christliche Unterstützer der AfD: Milieus, Schnittmengen, Allianzen«, in: Stefan Orth/Volker Resing (Hg.), *AfD, Pegida & Co. Angriff auf die Religion?*, Freiburg/B.: Herder, S. 58-71.
- Strube, Sonja Angelika (2017b): »Rechtspopulistische Strömungen und ihr Anti-Genderismus«, in: Margit Eckholt (Hg.), *Gender studieren. Lernprozess für Theologie und Kirche, Ostfildern: Grünewald*, S. 105-120.
- Strube, Sonja Angelika (2018): »Rechtspopulismus und konfessionelle Anti-Gender-Bewegung: Milieu-übergreifende Allianzen und rhetorische Strategien im deutschen Sprachraum«, in: Maren Behrensen/Marianne Heimbach-Steins/Linda Hennig (Hg.), *Gender – Nation – Religion. Ein internationaler Vergleich von Akteursstrategien und Diskursverflechtungen*, Frankfurt/New York: Campus, S. 25-49.
- Strube, Sonja Angelika (2020a): »Rassismus und Sexismus als Kernideologien der Extremen Rechten, Symptome des Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Elemente kyriarchaler Herrschaft: Interdisziplinäre Impulse«, in: Asmaa El Maaroufi/Sonja A. Strube/Deborah Williger (Hg.), *Jenseits der Grenzen. Dualistische Denkmuster überwinden (Jahrbuch Theologische Zoologie Band 3)*, Münster: Lit Verlag (im Erscheinen).
- Strube, Sonja Angelika (2020b): »Feministische Theologie als psychologisch geerdete Totalitarismuskritik. Elisabeth Schüssler Fiorenza, Christina Thürmer-Rohr und Wilhelm Heitmeyer ins Gespräch gebracht«, in: Marianne Heimbach-Steins/Judith Könemann/Verena Suchhart-Kroll (Hg.), *Gender (Studies) in der Theologie – Begründungen und Perspektiven, Münsterische Beiträge zur Theologie 4*, Münster: Aschendorff (im Erscheinen).
- Strube, Sonja Angelika (2021): »Anti-Gender-Aktivismus als Strategie patriarchaler Herrschaftssicherung – feministische Theologie als Totalitarismuskritik«, in: Irmtraud Fischer (Hg.), *Tagungsband 25 Jahre Frauen- und Geschlechterforschung an der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität Graz (Arbeitstitel)*, Innsbruck: Tyrolia (im Erscheinen).

- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2005): »Die sind doch selbst schuld, wenn man was gegen sie hat!« oder Wie man sich seiner Vorurteile entledigt«, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände 3, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 129-143.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2020): »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit«, in: Dossier Rechtsextremismus, Bundeszentrale für politische Bildung 2015, online unter: www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit (vom 16.7.2020).

Analysierte Quellen

- Kubitschek, Götz (2017): »Selbstverharmlosung«, in: Sezession 76 (Feb. 2017), online unter: <https://sezession.de/59584/selbstverharmlosung> (vom 16.7.2020).

